



Niederschrift öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.06.2001
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum Gemeindehaus

Anwesend sind:

Frau Kerstin Andragk
Frau Christel Deichmann
Herr Günther Jessel
Herr Dieter Krafft
Frau Bärbel Petznick
Herr Hans-Jürgen Porath

Entschuldigt fehlen:

Herr Harald Groth	entschuldigt
Herr Kurt Hahn	unentschuldigt
Herr Hans-Jürgen Witt	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 10.04.2001
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Holthusen Einfügung eines § 4 a Anträge auf Akteneinsicht
Vorlage: 2001/HOL/054
- 7 Bebauungsplan Nr.4.2. Änderung der Gemeinde Lübesse, Wohngebiet "Am Kraaker Mühlenbach" Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2001/HOL/051
- 8 Gemeindliche Einvernehmen zu Bauanträgen
- 9 Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2000/HOL/037
- 10 Bericht der Kita - Leiterin zur Situation in der Kita Holthusen
- 11 Ausstattung Kita Holthusen Auftragsvergabe und überplanmäßige Ausgabe

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin , Herr Porath eröffnet die Sitzung , begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird um TOP 11 und TOP 14 erweitert.
Die erweiterte Tagesordnung wird bestätigt .

zu 2 **Protokollkontrolle**

Herr Porath erläutert den Anwesenden die vom Hauptamt schriftlich vorliegende Abarbeitung zum Protokoll vom 10.04.2001 .

*Zur Anfrage zum Zughalt der Züge nach Hamburg am Bahnhof Holthusen > nochmals Rücksprache mit dem Hauptamt nehmen .

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 10.04.2001**

Die Sitzungsniederschrift vom 10.04.2001 wird bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Assmann fragt nocheinmal nach in wieweit etwas mit der Fa. Hildebrandt zwecks Ordnung und Sauberkeit auf dem Betriebsgelände geklärt wurde .
> Anfrage an das Ordnungsamt <

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**

Ab 19.50 Uhr übernimmt die Bürgermeisterin die Versammlungsleitung.

> Die Bürgermeisterin informiert über das geführte Planwunschgesprächbeim Amt für Landwirtschaft

> Wegekonzept

> Verpflichtungen im Brandschutz

zu 6 **Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Holthusen Einfügung eines § 4 a Anträge auf Akteneinsicht
Vorlage: 2001/HOL/054**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Das Innenministerium hat in der als Anlage beigefügtem Schreiben vom 09.04.2001 zum Akteneinsichtsrecht der Gemeindevertreter gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V Stellung genommen und empfohlen eine entsprechende Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung am 12.06.2001 die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Holthusen durch Einfügung eines § 4 a wie folgt zu ändern.

§ 4 a

Anträge auf Akteneinsicht

Ist durch einen Gemeindevertreter Akteneinsicht beantragt, ist dieses durch die Verwaltung allen Gemeindevertretern mitzuteilen, um sicherzustellen, dass die übrigen Gemeindevertreter die Möglichkeit erhalten, dem Einsichtsbegehren beizutreten. Diese Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Holthusen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

**Bebauungsplan Nr.4,2. Änderung der Gemeinde Lübesse, Wohngebiet "Am Kraaker Mühlenbach" Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2001/HOL/051**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübesse hat am 07.02.2001 den geänderten Entwurf

der 2. Änderung o.g. Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Auslegung fand vom 02.04. - 11.05.2001 statt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird bis zum 08.06.2001 erbeten. Sollte die Gemeinde sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht geäußert haben, geht die Gemeinde Lübesse von einer Zustimmung aus.

Die uns zugesandten Unterlagen liegen nur 1 fach vor und werden zur Gemeindevertreterversammlung vorgelegt.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des B-Planes Nr. 4,2. Änderung der Gemeinde Lübesse "Wohngebiet Am Kraaker Mühlenbach" zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Gemeindliche Einvernehmen zu Bauanträgen**

Der Gemeindevertretung liegt ein Antrag auf Bauvoranfrage der Fam . Edmund Schaldach vor.

Abstimmungsergebnis auf dem Antrag der Anlage des Protokoll s ist .

zu 9 **Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen** **Vorlage: 2000/HOL/037**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20. September 2000 wies der Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust darauf hin, daß alle Gemeinden eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen haben.

Das Rechtsamt betont in seinem Anschreiben, daß es nicht im Ermessen der Gemeinde liegt Beiträge zu erheben. Der Gesetzgeber hat im § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Beitragserhebungspflicht festgeschrieben. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde verpflichtet eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen.

Eine gültige Straßenbaubeitragssatzung ist die Voraussetzung dafür, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Rechtsaufsicht weist weiter darauf hin, soweit eine Maßnahme durch bestimmte Förderprogramme gefördert wird, ist zu prüfen, ob die Gemeinde eine Straßenbaubeitragssatzung erlassen hat. Seitens des Fördermittelgebers erfolgt eine Prüfung darüber, inwieweit die Gemeinde die Bevorteiligten der jeweiligen Maßnahmen entsprechend beitragsmäßig veranlagt bzw. veranlagen wird.

Die ihnen vorliegende Satzung ist als Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Überblick Heft 5/2000 veröffentlicht. Es wurden hier jedoch die Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde mit eingearbeitet, so daß die ihnen vorliegende Satzung den aktuellsten Stand hat.

Gemäß § 11 der vorliegenden Straßenbaubeitragssatzung tritt diese Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte

Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, daß die im Anhang vorliegende Satzung am bekanntgemacht wird.

*** Herr Möller - Titel gibt ausführliche Erläuterungen zur Straßenbaueitragssatzung und erläutert die Notwendigkeit dieser Satzung .**

*** Der Bauausschuß wird sich noch einmal damit befassen.
In der heutigen Sitzung noch keine Beschlußfassung dazu.
Abstimmung : 6 - Ja Stimmen**

Zu gegebener Zeit wird die Straßenbaubeitragssatzung wieder auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung gesetzt .

zu 10

Bericht der Kita - Leiterin zur Situation in der Kita Holthusen

Frau Runow , Leiterin der Kindertagesstätte Holthusen gibt den Anwesenden eine Übersicht zum Stand und zum Bedarf der Belegung der Kita .

* Am 24.01.2001 hat das Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis bis 31.07.2001 erteilt über

15 Kindergartenkinder
12 Krippenkinder
15 Hortkinder

* Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes wurde auf Antrag der Gemeinde Holthusen mit Wirkung vom 01.04.2001 eine Betriebserlaubnis bis 31.08.2001 erteilt

26 Kindergartenkinder
12 Krippenkinder
13 Hortkinder

* Aktueller Stand Juni /Juli

25 Kindergartenkinder
8 Krippenkinder
9 Hortkinder

Es soll in 4 Gruppen gearbeitet werden .

* Eine neue Garderobe, Tischgruppe und Fußbodenbelag werden angeschafft.

* Die Kita ist mit 3,75 VbE Stellen besetzt .
(es dürfen nur ausgebildete Kräfte eingestellt werden)

* Küchenkraft müsste auf Stundenbasis eingestellt werden .
> auf der nächsten Sitzung klären <

**Ausstattung Kita Holthusen Auftragsvergabe und überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 2001/HOL/056**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Kita Holthusen wurde erweitert und eine Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 01.04.2001 für insgesamt 51 Plätze erteilt.

Damit erhöhen sich die Plätze im Kindergarten von 15 (Betriebserlaubnis 13.01.2000) auf 26 Plätze.

Durch diese Erweiterung ist die Anschaffung einer Sitzgruppe, einer Garderobe und Fußbodenbelag zwingend notwendig.

Es liegen für die Garderobe 3 Angebote vor. Es sind die Firmen

- | | | |
|------------------------------------|-------------|---------------|
| 1. Carmen Drebes in Hamburg | 1.780,36 DM | 6- Ja Stimmen |
| 2. Barbara Bankmann in Schwerin | 1.824,45 DM | |
| 3. BEKA Möbel GmbH in Dorfchemnitz | 1.926,46 DM | |

Für die Sitzgruppe liegen ebenso 3 Angebote vor:

- | | | |
|------------------------------------|-------------|----------------|
| 1. Carmen Drebes in Hamburg | 1.698,97 DM | 6 - Ja Stimmen |
| 2. Barbara Bankmann in Schwerin | 1.711,61 DM | |
| 3. BEKA Möbel GmbH in Dorfchemnitz | 1.852,49 DM | |

Es wird vorgeschlagen, dem günstigstem Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Da es sich um eine höhere Ausgabe im Vermögenshaushalt handelt beschließt die Gemeindevertretung eine überplanmäßige Ausgabe von 5000,00 DM.

Nach § 52 Satz 1 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben .

Die Mehrausgaben von 5000,00 DM im Vermögenshaushalt werden durch Mittel der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Die genannten Veränderungen in den Haushaltsansätzen sind im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Holthusen stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 5000,00 DM entsprechend der Sach- und Rechtslage zu.
2. Die Gemeindevertretung Holtusen beschließt die Aufträge bezüglich der Garderobe und der Sitzgruppe der Firma Carmen Drebes in Hamburg zu erteilen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6	
Davon stimmberechtigt:	6	
Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenenthaltungen:	0	
Ungültige Stimmen:	0	(Bürgermeisterin)

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer